

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/760 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes**

**zu den Änderungsurkunden vom 24. November 2006**

**zur Konstitution und zur Konvention**

**der Internationalen Fernmeldeunion vom 22. Dezember 1992**

#### **A. Problem**

Schaffung der nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten der auf der Konferenz der Regierungsbevollmächtigten in Antalya 2006 beschlossenen Änderungen der Konstitution und der Konvention der Internationalen Fernmeldeunion für die Bundesrepublik Deutschland.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Finanzielle Auswirkungen**

##### **1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Die Kosten für den jährlichen Mitgliedsbeitrag werden wie bisher aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Einzelplans 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie getragen. Länder und Gemeinden werden nicht mit Kosten belastet.

##### **2. Vollzugaufwand**

Vollzugaufwand entsteht nicht, da die Änderungen lediglich die Arbeit der Internationalen Fernmeldeunion betreffen.

**E. Sonstige Kosten**

Der Wirtschaft und insbesondere den mittelständischen Unternehmen entstehen durch die vorliegenden Regelungen keine unmittelbaren Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, treten nicht ein.

**F. Bürokratiekosten**

## a) Unternehmen

Keine Auswirkungen.

## b) Bürgerinnen und Bürger

Keine Auswirkungen.

## c) Verwaltung

Verwaltungsaufwendungen verbleiben wie bisher; durch Reduktion der Frequenz für die Weltfunkkonferenz von zwei bis drei Jahren auf drei bis vier Jahre ergeben sich geringe Einsparungspotenziale, die jedoch nicht näher quantifiziert werden können.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/760 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. März 2010

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Andreas G. Lämmel**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/760** in seiner 27. Sitzung am 4. März 2010 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten der auf der Konferenz der Regierungsbevollmächtigten in Antalya 2006 beschlossenen Änderungen der Konstitution und der Konvention der Internationalen Fernmeldeunion für die Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden. Dabei geht es unter anderem darum, dass die weltweiten Funkkonferenzen nicht mehr alle zwei bis drei Jahre, sondern nur noch alle drei bis vier Jahre stattfinden sollen. Außerdem gibt es Än-

derungen im Beitragssystem der seit 144 Jahren bestehenden Fernmeldeunion, der 191 Mitgliedstaaten angehören. Deutschland, das zu den Gründungsländern gehört, zahlt derzeit einen jährlichen Beitrag von 6 Mio. Euro.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/760 verwiesen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/760 in seiner 8. Sitzung am 24. März 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Berlin, den 24. März 2010

**Andreas G. Lämmel**  
Berichtersteller